

EFRE – Richtlinie “Landschaftswerte 2.0”

Vorstellung im Multifonds-Begleitausschuss
am 16.06.2022

Swantje Köhler
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Bauen und Klimaschutz



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Warum "Landschaftswerte 2.0"? – Was bleibt?

➔ Nachfolge für Richtlinie "Landschaftswerte" aus der FÖP 2014 – 2020:

- 208 Projekte mit Fördervolumen in Höhe von ~ 56 Mio. EFRE-Mittel

Was bleibt?

- allgemeine Fördergegenstände bleiben:
Biologische Vielfalt stärken, naturschutzgerechtes und nachhaltiges Wirtschaften unterstützen und niedersächsisches Kulturlandschafts- und Naturerbe aufwerten
- Kreis der Zuwendungsberechtigten

Ziele der Richtlinie

- Biologischen Vielfalt erhalten und erhöhen
- Ökosystemleistungen stärken und entwickeln
- Bewusstsein für den Schutz natürlicher Ressourcen und ihrer positiven Auswirkungen auf die wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Belange der Gesellschaft schaffen und vertiefen

Warum "Landschaftswerte 2.0"? – Was ist neu?

Was ist neu?

- Stärkere Abgrenzung zum ELER
 - Förderung in den Nationalen Naturlandschaften und dem besiedelten Bereich
 - Keine Förderung landwirtschaftlicher Primärproduktion
- Förderung ab 30.000,- Euro Zuwendung
- Geringere Fördersätze
- Neuer Biodiversitäts - Fördergegenstand: Dark – Sky – Projekte

Fördergegenstände

- ❖ Nachhaltige Aufwertung des niedersächsischen Kulturlandschafts- und Naturerbes = 2.1
- ❖ Naturschutzgerechtes und nachhaltiges Wirtschaften = 2.2
- ❖ Schaffung und Ausbau Grüner Infrastruktur (GI) = 2.3
- ❖ Dark – Sky – Projekte = 2.4

Nachhaltige Aufwertung des niedersächsischen Kulturlandschafts- und Naturerbes = 2.1

Unter 2.1 werden gefördert

- Bildungs- und Informationsangebote
 - Naturbeobachtungsmöglichkeiten
 - Besucherlenkung
 - Inklusionsprojekte
- } vor-
bereitende
Machbar-
keitsstudien

Naturschutzgerechtes und nachhaltiges Wirtschaften = 2.2

Unter 2.2 werden gefördert

- Unterstützungsangebote für Partnernetzwerke
- Förderung zertifizierter Partnerbetriebe



Schaffung und Ausbau Grüner Infrastruktur (GI) = 2.3

Unter 2.3 werden gefördert

- Anlage/ Aufwertung von Biotopen und Landschaftselemente im besiedelten Bereich
- Konzepte und Machbarkeitsstudien zur Bereitstellung Grüner Infrastruktur

Dark-Sky-Projekte = 2.4

Unter 2.4 wird gefördert

- Reduzierung der Lichtverschmutzung
- Konzepte zur Reduzierung der Lichtverschmutzung



Insektenschutz und Erlebbarkeit des Sternenhimmels

Gebietskulissen

Für Nachhaltige Aufwertung des niedersächsischen Kulturlandschafts- und Naturerbes (2.1) und Naturschutzgerechtes und nachhaltiges Wirtschaften (2.2)

➔ Nationale Naturlandschaften (NNL):
Nationalparke, Naturparke,
Biosphärenreservate

Für Schaffung und Ausbau von GI (2.3)

➔ Besiedelter Bereich = Ortslage gemäß
**ATKIS (Amtliches Topographisch-
Kartographisches Informations-
System)**

Für Dark-Sky-Projekte (2.4)

➔

- Ortslage und/ oder
- NNL und/ oder
- Natura 2000 – Gebiete

Gebietskulisse: Niedersächsische Naturlandschaften

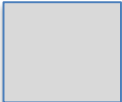
https://www.umwelt.niedersachsen.de/naturlandschaften/ubersichtskarte_nationale_naturlandschaften/natuerlich-grossartig-9031.html



Gebietskulisse: Besiedelter Bereich = Ortslage

https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Basisdaten&bgLayer=TopographieFarbe&layers=Ortslagen,Gemeinden&E=498336.72&N=5797984.78&zoom=3&layers_visibility=true,false



 = grau gekennzeichnete Bereiche markieren die Ortslage

Zuwendungsempfänger

- Kommunen und kommunale Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse
- Naturparkträger
- Stiftungen, Vereine, Verbände (z. B. Naturschutzstiftungen, Landschaftspflegeverbände und Naturschutzverbände)
- Unternehmen
- sowie sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Fördermodalitäten

- EU-Förderquote: bis zu max. 40% in der SER und max. 60 % in der ÜR
- Ergänzung durch Landesmittel bis 55% in der SER und bis 70% in der ÜR
- Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilfinanzierung
- Bei Projekten des Landes Niedersachsen Vollfinanzierung möglich
- Förderabwicklung durch die NBank
- Fachliche Unterstützung durch NLWKN und Großschutzgebietsverwaltungen
- Regional bedeutsame Richtlinie → Einbindung der Ämter für regionale Landesentwicklung

Bewertung und Auswahl

- Stichtagsregelung: jährlicher Stichtag zum 30.09., ggfls. Sonderstichtage
- Bewertungsmatrix mit Scoring jeweils für die Fördergegenstände 2.1 – 2.4
- Auswahlkriterien für die Bewertung
 - Richtlinienenspezifische fachliche Kriterien
(fachliche Stellungnahme von NLWKN/Großschutzgebietsverwaltungen)
 - Regionalfachliche Kriterien (werden vom zuständigen ArL bewertet)
 - Querschnittsziele
(fachliche Stellungnahme von NLWKN/Großschutzgebietsverwaltungen)
- Förderentscheidung durch NBank: ggfls. erforderliches Ranking erfolgt nach Scoringpunkten

Bewertungskriterien

- Richtlinienpezifische fachliche Kriterien (Mindestpunktzahl erforderlich)
 - Bewertung von Ausgangslage und Zielen sowie Qualität des Umsetzungskonzeptes nach den Schwerpunkten Kulturlandschafts- und Naturerbe/ naturschutzgerechtes und nachhaltiges Wirtschaften/ Grüne Infrastruktur/ Dark Sky
- Regionalfachliche Kriterien
(gemeinsame Mindestpunktzahl mit den richtlinienspezifischen fachlichen Kriterien))
- Querschnittsziel-Kriterien (Mindestpunktzahl erforderlich):
 - prioritäres QSZ ist „Nachhaltige Entwicklung“, die erforderlichen Mindestpunkte können nicht nur anhand des prioritären QSZ erreicht werden

Zeitplan

- Mitzeichnungsverfahren mit den Ressorts ML, MI, MW, MF, MB bis Juni 2022
- Im Anschluss Verbandsbeteiligung bis Ende August 2022
- Inkrafttreten Ende November 2022
- erster Antragsstichtag geplant im 1. Quartal 2023



jährlicher Stichtag zum 30.09.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Bauen und Klimaschutz

Archivstraße 2
30169 Hannover

www.mu.niedersachsen.de
www.europa-fuer-niedersachsen.de



EUROPA FÜR
NIEDERSACHSEN



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen